

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Überarbeitung: 6/02/2023

NAVULLING

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produkt Identifikator

Produktname: NAVULLING

Kodenummer: Z900140

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Nachfüllen von Flamewarp.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmens: MULTITASK INDUSTRIES
KARNEMELKSTRAAT 12
9060 ZELZATE / BELGIUM
TEL : +32 (0)9 282 43 61
FAX : +32 (0)9 337 04 96
HOMEPAGE: www.multitaskindustries.be
EMAIL: info@multitaskindustries.be

Informationsabteilung:

Technische Information: info@multitaskindustries.be

1.4 Notrufnummer: Entgiftungszentrum (Brüssel): +32 70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Aerosole: Aerosol 1.

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS02

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Überarbeitung: 6/02/2023

NAVULLING

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen mit einem Gesamtinhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02

Gefahrenhinweise: H222 – H229

Sicherheitshinweise: P102 – P210 – P211 – P251 – P410 – P412

2.3 Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/ leichtentzündlicher Gemische möglich.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	Produkt Identifikator	Anteil	GHS-Einstufung
Butan	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 Index-Nr.: 601-004-00-0	>50%	Flam. Gas 1, Compressed gas; H220 H280
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5	20 – 50%	Flam. Gas 1, Compressed gas; H220 H280
Isobutan	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 Index-Nr.: 601-004-00-0	<1%	Flam. Gas 1, Compressed gas; H220 H280

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben: Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Überarbeitung: 6/02/2023

NAVULLING

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Überarbeitung: 6/02/2023

NAVULLING

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr. Leckagen sofort beseitigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Weitere Angaben zur Handhabung: Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Kapitel 8

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündbare feste Stoffe. Selbstentzündliche (pyrophore) flüssige und feste Stoffe. Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische. Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische. Organische Peroxide. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur: 10–30 °C. Nicht bei Temperaturen über 50°C lagern. Lagerungshinweise für brennbare Aerosole beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Name	CAS-Nr.	ml/m ³	mg/m ³	Kategorie	Herkunft
n-Butan	106-97-8	600	1430	TGG 8 Uhr	Privatgelände

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Überarbeitung: 6/02/2023

NAVULLING

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Handschutz: Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material:

Butylkautschuk. (0,5 mm)

Durchbruchzeit: >480 min

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >160 min

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol.
Farbe:	Nicht bestimmt.
Geruch:	Charakteristisch.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Sublimationstemperatur:	Nicht bestimmt.
Erweichungspunkt:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	<21 °C
Entzündlichkeit (Gas):	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahren:	Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur(Gas):	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Überarbeitung: 6/02/2023

NAVULLING

Brandfördernde Eigenschaften:	Keine/Keiner.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	Nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht bestimmt.
Dynamische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Auslaufzeit:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Lösemitteltrennprüfung:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Feststoffgehalt: Nicht bestimmt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Kapitel 10.5.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung	CAS-Nr.	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
Propan	74-98-6	Inhalativ Gas	LC50 800000 (15 min) ppm	Ratte	ECHA Dossier
Isobutan	75-28-5	Inhalativ Gas	LC50 520400 (120 min) ppm	Maus	ECHA Dossier

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Überarbeitung: 6/02/2023

NAVULLING

Reiz- und Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Es liegen keine Informationen vor.

Endokrin schädigende Eigenschaften: Dieses Produkt enthält keine Stoffe (>0,1 %) mit endokrin schädigenden Eigenschaften für Nichtzielorganismen, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
106-97-8	Butan	2,89
74-98-6	Propan	2,36
75-28-5	Isobutan	2,8

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrin schädigende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Substanzen (> 0,1 %) mit endokrin schädigenden Eigenschaften für Nichtzielorganismen, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt. Die obige Aussage gilt für die im Produkt enthaltenen Stoffe über 0,1 %.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Überarbeitung: 6/02/2023

NAVULLING

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Abfallentsorgung gemäß nationaler oder regionaler Gesetzgebung. Unbelastete und restentleerte Verpackungen können wiederverwendet werden. Die Vergabe der Abfallschlüsselnummern/Abfallkennzeichnungen muss branchen- und prozessspezifisch gemäß AVV erfolgen. Empfehlungsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen nach EAKV:

Abfallschlüssel Produkt:

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel Produktreste:

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel: Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR: UN 1950

IMDG: UN 1950

ICAO-TI/IATA-DGR: UN 1950

ADN: UN 1950

RID: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: AEROSOLS

ICAO-TI/IATA-DGR: AEROSOLS, flammable

ADN: DRUCKGASPACKUNGEN

RID: DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 2

IMDG: 2.1

ICAO-TI/IATA-DGR: 2.1

ADN: 2

RID: 2

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Überarbeitung: 6/02/2023

NAVULLING

14.4 Verpackungsgruppe

ADR:

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190, 327, 344, 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

IMDG:

Gefahrzettel: 2.1



Marine pollutant: No.
Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-D, S-U

ICAO-TI/IATA-DGR:

Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145, A167, A802
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
Passenger: /
Passenger LQ: Y203
Freigestellte Menge: E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

ADN:

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190, 327, 344, 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Überarbeitung: 6/02/2023

NAVULLING

RID:

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
Sondervorschriften: 190, 327, 344, 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. REGELGEVING

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 29: Butan; Isobutan.
Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 100 %
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: Nicht bestimmt.
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE.

Zusätzliche Hinweise:

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).
REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 3, 40.
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen: Arbeitsbeschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (D): Nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt: /

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Überarbeitung: 6/02/2023

NAVULLING

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route.
 AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
 CAS Chemical Abstracts Service.
 DNEL: Derived No Effect Level.
 IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER.
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
 IATA: International Air Transport Association.
 IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA).
 ICAO: International Civil Aviation Organization.
 ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO).
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
 GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany).
 LOAEL: Lowest observed adverse effect level.
 LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration.
 LC50: Lethal concentration, 50 percent.
 LD50: Lethal dose, 50 percent.
 NOAEL: No observed adverse effect level.
 NOAEC: No observed adverse effect level.
 NTP: National Toxicology Program.
 N/A: not applicable.
 OSHA: Occupational Safety and Health Administration.
 PNEC: predicted no effect concentration.
 PBT: Persistent bioaccumulative toxic.
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
 SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act.
 SVHC: substance of very high concern.
 TRGS Technische Regeln fuer Gefahrstoffe.
 TSCA: Toxic Substances Control Act.
 VOC: Volatile Organic Compounds.
 VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.
 WGK: Wassergefährdungsklasse.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.
 H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten.

Weitere Angaben:

Klassifizierung: - Klassifizierungsverfahren.
 Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.
 Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum der Überarbeitung: 6/02/2023

NAVULLING

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Bedingungen oder Methoden für die Handhabung, Lagerung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Steuerung und können auch außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind die Sicherheitsdatenblattinformationen möglicherweise nicht anwendbar.

